



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Publikationsdatum: SHAB 21.04.2023

Zusätzliche Publikationen: KABS0 21.04.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.04.2028

Meldungsnummer: NA03-0000001106

Publizierende Stelle

Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern

Schuldenruf im Nachlassverfahren BKS Kabel-Service AG

Schuldner:

BKS Kabel-Service AG
CHE-106.010.316
Fabrikstrasse 8
4552 Derendingen

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Publikation nach Art. 300 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit Wert per 28. November 2022 (Datum Gewährung der prov. Nachlassstundung) inklusive Zinsabrechnung sowie unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel innerhalb der genannten Eingabefrist (22. Mai 2023) bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.

Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.

Eingabefrist für Forderungen: 22. Mai 2023

Kontaktstelle:

Transliq AG
Schwanengasse 5/7
3011 Bern